

**Auslegung vom 13. Februar 2020 bis 19. Februar 2020  
Einwendungen bis 24. Februar 2020**

**Niederschrift  
über die 30. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck  
am 06. Februar 2020 im Mehrzweckhaus in Wildeck-Raßdorf**

---

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:53 Uhr

**Anwesend:**

die Gemeindevertreter:

Bachmann, Egon (Vorsitzender)  
Körzell, Armin  
Kaufmann, Michael  
Gräf, Ricardo  
Kohlhaas, Helmut  
Rudolph, Frank  
Rimbach, Heinrich  
Becker, Thomas  
Wetterau, Wilfried  
Gliem, Walter

Schade, Christof  
Kopschitz, Edeltraud  
Kohrock, Renate

Schreiner, Dr. Kurt  
Sauer, Steffen  
Staniczek, Martina

Bick, Gerhard  
Pirmann, Frank

Selzer, Martina

(19 stimmberechtigte Gemeindevertreter)

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Wirth, Alexander (Bürgermeister)  
Busch, Bernd (Beigeordneter)  
Stunz, Daniel (Beigeordneter)  
Hornickel, Rolf (Beigeordneter)  
Becker, Klaus-Wilhelm (Beigeordneter)

der Ortsvorsteher:

Torreiter, Dietmar

der Schriftführer:

Jasiulek, Daniel

---

**Entschuldigt fehlen:**

die Gemeindevertreter:

Zilch, Klaus  
Engelhaupt, Jochen  
Sauer, Bernd  
Linß, Bernd

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Sauer, Udo (1. Beigeordneter)  
Schlensog, Rolf (Beigeordneter)

der Ortsvorsteher:

Linß, Siegfried

**Punkt I./1.)**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Egon Bachmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, den Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes, sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 19 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern festgestellt.

---

**Punkt I./2.)**

**Schließung der Niederschrift vom 12. Dezember 2020**

Gegen die Niederschrift wurde mit Schreiben vom 28.12.2019 eine Einwendung von Herrn Bürgermeister Alexander Wirth erhoben.

In der Überschrift des Tagesordnungspunktes II./9.) ist ein redaktioneller Fehler. Als Überschrift wurde „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Entwässerungssatzung“ angegeben. Richtigerweise müsste die Überschrift wie folgt lauten:

*Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. Durchführung einer Bürgerversammlung zur Bauleitplanung „Im Mackenrot-schen Garten“*

Weiterhin soll zur Verdeutlichung des Abstimmungsergebnisses dieses Tagesordnungspunktes der Zusatz „abgelehnt“ angefügt werden.

Der vorgenannten Einwendung wird mit **19 : 0 : 0** Stimmen entsprochen.

Die Niederschrift wird in der geänderten Form geschlossen.

---

**Punkt I./3.)**

**Feststellung der Tagesordnung**

Zu den Tagesordnungspunkten II./1.-4.) liegen dem Vorsitzenden Änderungsanträge vor.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

---

**Punkt I./4.)      **Bericht des Vorsitzenden****

Am 23. Januar 2020 ist Herr Martin Weber im Alter von 87 Jahren verstorben. Der Vorsitzende würdigt seine langjährigen Tätigkeiten zum Wohle der Gemeinde.  
Zum Gedenken an den Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für eine Schweigeminute von ihren Plätzen.

---

**Punkt II./1.)      **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2020****

**Punkt II./2.)      **Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2019 bis 2023 der Gemeinde Wildeck****

**Punkt II./3.)      **Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2020****

**Punkt II./4.)      **Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2019 bis 2023 der Gemeindewerke****

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Egon Bachmann, schlägt vor, die Punkte II./1.) - 4.) gemeinsam zu beraten, jedoch einzeln abzustimmen. Dagegen erheben sich keine Einwände. Herrn Bachmann liegen zu den Tagesordnungspunkten Änderungsanträge des Gemeindevorstandes vor.

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Wirth geht in seiner Rede nochmals auf Eckpunkte der Zahlenwerke ein und begründet die Änderungsanträge des Gemeindevorstandes zu den einzelnen Punkten.

Über die Tagesordnungspunkte wurde in den Ortsbeiräten beraten. Vorsitzender Egon Bachmann gibt die diesbezüglichen Abstimmungsergebnisse zu den Beschlussvorlagen bekannt:

Ortsbeirat Obersuhl	<b>Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)</b>	<b>jeweils 8 : 0 : 0</b>
Ortsbeirat Richelsdorf	<b>Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)</b>	<b>jeweils 6 : 0 : 0</b>
Ortsbeirat Hönebach	<b>Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)</b>	<b>jeweils 5 : 0 : 0</b>
Ortsbeirat Bosserode	<b>Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)</b>	<b>jeweils 5 : 0 : 0</b>
Ortsbeirat Raßdorf	<b>Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)</b>	<b>jeweils 3 : 2 : 0</b>

Herr Bachmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls über die Tagesordnungspunkte beraten hat und jeweils mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Änderungsanträge des Gemeindevorstandes empfiehlt.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Körzell, Frau Kopschitz, Herrn Dr. Schreiner, Frau Selzer, Herrn Kaufmann und Herrn Bick.

**Punkt II./1) - Beschluss zum Änderungsantrag des Gemeindevorstandes:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 97 HGO die Haushalts-satzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2020. Die Haushaltssatzung hat folgende Fassung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.826.960 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.501.235 EUR
mit einem Ergebnis von	325.725 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Ergebnis von	56.500 EUR

mit einem Überschuss / Fehlbedarf (-) von	382.225 EUR
---	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	798.825 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.220.520 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.437.000 EUR
mit einem Saldo von	-1.216.480 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	987.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	742.150 EUR
mit einem Saldo von	244.850 EUR

mit einem Finanzmittelüberschuss/- fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-172.805 EUR
--	--------------

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

987.000 EUR

festgesetzt. Davon sind 200.000 EUR aus Darlehen des Hessischen Investitionsfonds.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

400.000 EUR

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 EUR

festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch eine am 14. Februar 2019 beschlossene Hebesatzsatzung festgesetzt und lauten nachrichtlich wie folgt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	600,00 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	600,00 v.H.
2. Gewerbesteuer	395,00 v.H.

### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

### § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 8

1) Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 - 6461 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

2) Als erheblich i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

3) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

4) Unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO sind Mehrausgaben für Bauten, wenn sie den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreiten. In diesem Falle wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

5) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushalts bis zu einer Höhe von höchstens 5.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

6) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzhaushalts bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

**( Abstimmung: 19 : 0 : 0 )**

**Punkt II./1) - Beschluss zum Ursprungsantrag:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 97 HGO die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2020. Die Haushaltssatzung hat folgende Fassung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.826.960 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.501.235 EUR
mit einem Ergebnis von	325.725 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Ergebnis von	56.500 EUR

mit einem Überschuss / Fehlbedarf (-) von	382.225 EUR
---	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	798.825 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.157.520 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.317.000 EUR
mit einem Saldo von	-1.159.480 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	930.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	742.150 EUR
mit einem Saldo von	187.850 EUR

mit einem Finanzmittelüberschuss/- fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-172.805 EUR
--	--------------

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

930.000 EUR

festgesetzt. Davon sind 200.000 EUR aus Darlehen des Hessischen Investitionsfonds.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

400.000 EUR

festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 EUR

festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch eine am 14. Februar 2019 beschlossene Hebesatzsatzung festgesetzt und lauten nachrichtlich wie folgt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	600,00 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	600,00 v.H.
2. Gewerbesteuer	395,00 v.H.

### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

### § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 8

1) Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 - 6461 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

2) Als erheblich i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

3) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

4) Unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO sind Mehrausgaben für Bauten, wenn sie den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreiten. In diesem Falle wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

5) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushalts bis zu einer Höhe von höchstens 5.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

6) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzhaushalts bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

**( Abstimmung: 0 : 19 : 0 )  
abgelehnt**

**Punkt II./2) - Beschluss zum Änderungsantrag des Gemeindevorstandes:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2019 bis 2023 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aufnahme der nachfolgend aufgeführten Investitionen.

<b>I-01111-02 Digitalisierung Verwaltung</b>	<b>-37.000 €</b>
Einzahlungen	13.000 €
Auszahlungen	-50.000 €
<b>I-02126-01 Beschaffung v. Ausstattungs-</b>	
<b>gegenst. FFW</b>	<b>-17.000 €</b>
Auszahlungen	-17.000 €
<b>I-09511-01 Zielnetzplanung Breitband</b>	
<b>(Gigabitstrategie)</b>	<b>0 €</b>
Einzahlungen	50.000 €
Auszahlungen	-50.000 €
<b>I-10522-01 Darlehensgewährung</b>	
<b>f. Fachwerksanierung</b>	<b>-10.000 €</b>
Auszahlungen	-10.000 €
Auszahlungen (Finanzplanung 2021)	-10.000 €
Auszahlungen (Finanzplanung (2022)	-10.000 €

**( Abstimmung: 19 : 0 : 0 )**

**Punkt II./2) - Beschluss zum Ursprungsantrag:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2019 bis 2023.

**( Abstimmung: 0 : 19 : 0 )**  
**abgelehnt**

**Punkt II./3) - Beschluss zum Änderungsantrag des Gemeindevorstandes:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 bis 17 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2020. Der Wirtschaftsplan hat folgende Fassung:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan

	<b>EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.993.970
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.061.290
mit einem Fehlbedarf von	67.320

im Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der Deckungsmittel (Einnahmen) auf	3.010.170
mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben auf	3.010.170

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.850.710 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

**§ 6**

Die im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen / Einzelansätze sind gegenseitig oder einseitig deckungsfähig, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Ausgabeansätze im Vermögensplan für verschiedene Vorhaben werden, soweit sie sachlich zusammenhängen, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt (Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 25.03.1997).

**§ 7**

Gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 HGO wird der Gemeindevorstand ermächtigt, im Rahmen des von der Gemeindevertretung festgesetzten Kreditrahmens über Aufnahme und Kreditbedingungen zu entscheiden.

**( Abstimmung: 19 : 0 : 0 )**

**Punkt II./3) - Beschluss zum Ursprungsantrag:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 bis 17 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2020. Der Wirtschaftsplan hat folgende Fassung:

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

### im Erfolgsplan

	<b>EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.993.970
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.061.290
mit einem Fehlbedarf von	67.320

### im Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der Deckungsmittel (Einnahmen) auf	2.930.170
mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben auf	2.930.170

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.770.710 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

## § 6

Die im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen / Einzelansätze sind gegenseitig oder einseitig deckungsfähig, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Ausgabeansätze im Vermögensplan für verschiedene Vorhaben werden, soweit sie sachlich zusammenhängen, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt (Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 25.03.1997).

**§ 7**

Gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 HGO wird der Gemeindevorstand ermächtigt, im Rahmen des von der Gemeindevertretung festgesetzten Kreditrahmens über Aufnahme und Kreditbedingungen zu entscheiden.

**( Abstimmung: 0 : 19 : 0 )  
abgelehnt**

**Punkt II./4) - Beschluss zum Änderungsantrag des Gemeindevorstandes:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 und 19 Eigenbetriebsgesetz das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeindewerke Wildeck für die Jahre 2019 bis 2023 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aufnahme der nachfolgend aufgeführten Investitionen.

<b>I-0303-004 Fernüberwachung Abwasserentsorgungsanlagen</b>	<b>-40.000 €</b>
Auszahlungen	-40.000 €
<b>I-0504-002 Fernüberwachung Wasser- versorgungsanlagen</b>	<b>-40.000 €</b>
Auszahlungen	-40.000 €

**( Abstimmung: 19 : 0 : 0 )**

**Punkt II./4) - Beschluss zum Ursprungsantrag:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 und 19 Eigenbetriebsgesetz das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeindewerke Wildeck für die Jahre 2019 bis 2023.

**( Abstimmung: 0 : 19 : 0 )  
abgelehnt**

-----  
Der Gemeindevertreter Christof Schade verlässt den Sitzungssaal. Somit noch 18 stimmberechtigte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend.  
-----

**Punkt II./5.)      **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeindewerke Wildeck, Entlastung der Betriebsleitung und Beschlussfassung über die Behandlung des Gewinnes / Verlustes****

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Kohlhaas teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Es folgen Redebeiträge von Frau Selzer und Herrn Körzell sowie eine persönliche Erwiderung von Frau Selzer.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt den Jahresabschluss 2013 der Gemeindewerke Wildeck mit einem Jahresverlust in Höhe von 708.052,44 € auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner festzustellen und gleichzeitig der Betriebsleitung gemäß § 1 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 114 HGO Entlastung zu erteilen.

- Der Jahresgewinn des Seniorenheims (9.091,30 €) soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.
- Der Jahresverlust der Wasserversorgung (5.626,05 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust der Stromversorgung (88.221,15 €) soll auf neue Rechnung werden.
- Der Jahresverlust der Abwasserbeseitigung (305.323,68 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust des Freibades (182.011,96 €) und des Hallenbades (135.960,90 €) sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**( Abstimmung: 17 : 0 : 1 )**

---

Punkt II./6.)

**Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeindewerke Wildeck, Entlastung der Betriebsleitung und Beschlussfassung über die Behandlung des Gewinnes / Verlustes**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen und auf die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Alexander Wirth zu Tagesordnungspunkt II./5.).

Herr Kohlhaas teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt den Jahresabschluss 2014 der Gemeindewerke Wildeck mit einem Jahresverlust in Höhe von 453.749,58 € auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner festzustellen und gleichzeitig der Betriebsleitung gemäß § 1 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 114 HGO Entlastung zu erteilen.

- Der Jahresgewinn des Seniorenheims (16.234,16 €) soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.
- Der Jahresverlust der Wasserversorgung (17.965,25 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust der Stromversorgung (58.073,19 €) soll auf neue Rechnung werden.
- Der Jahresverlust der Abwasserbeseitigung (92.952,96 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust des Freibades (182.324,38 €) und des Hallenbades (118.757,96 €) sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

( **Abstimmung: 17 : 0 : 1** )

---

**Punkt II./7.)**

**Beratung und Beschlussfassung über die 1. Artikelsatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wildeck**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Kohlhaas teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Es folgt ein Redebeitrag von Herrn Körzell.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die beigefügte 1. Artikelsatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wildeck.

( **Abstimmung: 18 : 0 : 0** )

---

**Punkt II./8.)**

**Vergabe eines Straßennamens für die Verbindungsstraße Goethestraße / Feldstraße im Umlegungsgebiet „Umlandstraße / Feldstraße“ in Wildeck-Obersuhl**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Kaufmann teilt mit, dass der Ortsbeirat Obersuhl über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen den Straßennamen „Kindergartenstraße“ empfiehlt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat ebenfalls über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Kohlhaas teilt mit, dass mit **6 : 0 : 0** Stimmen der Empfehlung des Ortsbeirates Obersuhl gefolgt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die zu errichtende Verbindungsstraße zwischen Goethe- und Feldstraße im Umlegungsgebiet „Uhlandstraße / Feldstraße“ in Wildeck-Obersuhl gemäß der Empfehlung des Ortsbeirates Obersuhl in „Kindergartenstraße“ zu benennen.

( **Abstimmung: 18 : 0 : 0** )

---

Punkt II./9.)

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Erstellung eines Baumkatasters**

Der Tagesordnungspunkt wurde im Rahmen der 27. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck am 26. September 2019 in die Ausschüsse verwiesen.

Vorsitzender Egon Bachmann teilt mit, dass der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss in Ihren Sitzungen am 12.11.2019 über den Tagesordnungspunkt beraten haben. Der Bauausschuss empfahl dabei mit **6 : 0 : 0** Stimmen, dass die Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt im Rahmen der anschließenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgen soll.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit **0 : 6 : 0** Stimmen die Ablehnung der Beschlussvorlage.

Es folgt ein Redebeitrag von Frau Selzer.

Frau Selzer zieht den vorgenannten Antrag im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Tagesordnung zurück.

---

Punkt II./10.)

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Gemeinde Wildeck**

Der Tagesordnungspunkt wurde im Rahmen der 27. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck am 26. September 2019 in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Vorsitzender Egon Bachmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.11.2019 über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **0 : 5 : 1** Stimmen die Ablehnung der Beschlussvorlage empfiehlt.

Es folgt ein Redebeitrag von Frau Selzer.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Plan für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Gemeinde Wildeck zu erstellen. Dafür sind die Fördermöglichkeiten des Landes Hessen auszuschöpfen.

( **Abstimmung: 2 : 13 : 3** )  
**abgelehnt**

**Punkt II./11.) Bericht des Gemeindevorstandes**

Seit der Gemeindevertretersitzung am 12. Dezember 2019 hat der Gemeindevorstand über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

1. Auftragsvergabe:

- Rückführung der entleerten HIM-Container

2. Grundstücksangelegenheiten:

- Veräußerung des gemeindlichen Grundstückes, Flur 2, Flurstück 124/17, Hermann-Hesse-Straße, in Wildeck-Hönebach
- Abschluss einer Vereinbarung zur Pflanzung von 43 Säuleneichen im Wildecker Tal
- Besitzüberlassungs- bzw. Bauerlaubnisvereinbarung mit dem Land Hessen für die Baumaßnahme im Bereich der Flutgrabenüberführung der L3251 B bei Bosserode

3. Zustimmung zum Wirtschafts- und Hauungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 des Hessen-Forst, Forstamt Rotenburg

4. Ausleihung der mobilen Bühne der Gemeinde Wildeck an den Jugendclub Hönebach zur Ausrichtung des Hönebacher Tunnelhexenkarnevals

5. Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung über die heutigen Tagesordnungspunkte

6. Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Gemeindegewerke Wildeck, Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung und der Behandlung der Gewinne / Verluste

7. Bauanträge/ baugenehmigungsfreie Vorhaben seit dem 01.01.2020:

Wohnhausneubau	0
Wohnhausanbau /-umbau	0
Gewerblicher Bereich (Gesamt)	0
Garagen / Carport	0
Sonstiges	2
Neue Wohnungen insgesamt	0

Frau Selzer fragt, ob zukünftig eine weitere Zusammenarbeit mit Hessen Forst bezüglich der Vermarktung gemeindlicher Waldflächen besteht. Bürgermeister Wirth bejaht dies.

---

Vorsitzenden Egon Bachmann teilt mit, dass die Beratung des Tagesordnungspunktes II./12.) aus datenschutzrechtlichen Gründen unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 HGO erfolgen soll. Dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird gemäß § 52 Abs. 1 Satz 3 HGO mit **18 : 0 : 0** Stimmen stattgegeben.

---

**Punkt II./12.)**

**Grundstücksangelegenheiten**

**hier: Zustimmung zur Veräußerung der Grundstücke  
Flur 19, Flurstück 52/11, 1.160 m<sup>2</sup> und Flur 19, Flurstück 52/12, 800 m<sup>2</sup>, Lindigstraße in Wildeck-Obersuhl**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Kohlhaas teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Eine Rückfrage von Frau Selzer wird von Herrn Bürgermeister Wirth beantwortet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Veräußerung der Grundstücke Flur 19, Flurstück 52/11, 1.160 m<sup>2</sup> und Flur 19, Flurstück 52/12, 800 m<sup>2</sup>, Lindigstraße seitens der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) zu. Die sonstigen Erwerberkosten (Notar, Grunderwerbssteuer, Grundbuchumschreibung etc.) sind vom Käufer zu zahlen.

**( Abstimmung: 18 : 0 : 0 )**

---

Vorsitzender Egon Bachmann lässt die Öffentlichkeit wiederherstellen und verkündet das Abstimmungsergebnis.

Herr Bachmann bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die Sitzungsteilnahme und informiert über den nächsten Sitzungstermin am 19. März 2020 im Bürgerhaus in Wildeck-Obersuhl.

---

Der Vorsitzende Herr Bachmann schließt die Sitzung um 21:53 Uhr.

---

# **1. Nachtrag zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wildeck**

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. S. 374), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck am 06. Februar 2020 folgenden

## **1. Nachtrag zur Feuerwehrsatzung vom 18. September 2008**

beschlossen

### **Artikel 1**

§ 12 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor hat den Gemeindebrandinspektor bei Verhinderung zu vertreten.

Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen gewählt. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Gemeindebrandinspektor gewählt wird. Anderenfalls hat der Gemeindevorstand nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des Ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl des Ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors stattfinden kann. Der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Wildeck ernannt.

### **Artikel 2**

Nach § 12 Abs. 6 wird folgender Abs. 6 a eingefügt:

Der Zweite stellvertretende Gemeindebrandinspektor kann den Gemeindebrandinspektor nur dann vertreten, wenn der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor ebenfalls verhindert ist.

Für die Wahl und die Anforderungen gelten die Absätze 4 und 6 entsprechend.

### **Artikel 3**

Dieser 1. Nachtrag zur Feuerwehrsatzung vom 18.09.2008 tritt am 01.03.2020 in Kraft.

Wildeck, 06. Februar 2020

Der Gemeindevorstand  
Der Gemeinde Wildeck

Wirth  
Bürgermeister